
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 22/3 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.3.59523

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

CHRISTOPH SCHOBER

UNION – RÉUNION – DÉSUNION

Der Fraktionsbildungsprozeß und das »Loi des Maires« in der »Chambre des Députés« von 1876

Als in Frankreich am 5. März 1876 die endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zur »Chambre des Députés« vorlagen, war für alle Beteiligten offenbar, daß die seit 1871 andauernde Übergangsphase zu Ende gegangen war. Die im Februar 1875 von der mehrheitlich antirepublikanischen Nationalversammlung verabschiedeten »lois constitutionnelles«, mit denen die Republik zum Herrschaftssystem erhoben worden war, waren von der männlichen Wahlbevölkerung mit deutlicher Mehrheit gebilligt worden¹. Die Republik besaß erstmals in der »Chambre des Députés« eine republikanische Mehrheit. Bis zum erzwungenen Rücktritt am 30. Januar 1879 sollte die Republik in Maréchal de MacMahon jedoch noch einen monarchistisch gesinnten Präsidenten im obersten Staatsamt besitzen².

Dessen innenpolitische Befugnisse waren zwar begrenzt, aber in Kombination mit der Zweiten Kammer, dem von konservativen Antirepublikanern knapp beherrschten Senat, konnte der Präsident die zu erwartende republikanische Umgestaltung des französischen Staatsapparates entscheidend verzögern³. Unter diesen Umständen war es wenig erstaunlich, daß MacMahon die Kabinettsbildung an Dufaure, Justizminister im letzten Kabinett der Nationalversammlung und Mitglied in der konservativsten der republikanischen Fraktionen der »Chambre des Députés«, dem »Centre Gauche«, übertrug. Das Kabinett Dufaure war denn auch ein von den Mitgliedern des »Centre Gauche« beherrschtes Kabinett, welches zur Aufgabe hatte, die republikanischen Bestrebungen der »Chambre des Députés« soweit einzugrenzen, daß die konservativen, antirepublikanischen Kräfte im Senat und in der persönlichen Umgebung des Präsidenten keine Möglichkeit fanden, mit dem Sturz des Kabinetts Dufaure eine Staatskrise heraufzubeschwören⁴.

1 La République française v. 8.3.1876 ging von 362 republikanischen und 157 antirepublikanischen Abgeordneten aus. Vgl. auch die fast identischen Zahlen bei Odille RUDELLE, *La République absolue. Aux origines de l'instabilité constitutionnelle de la France républicaine 1870–1889*, Paris 1982, S. 46.

2 Vgl. zur Person des Maréchal: Adrien DANSETTE, *Histoire des Présidents de la République. De Louis-Napoléon à Georges Pompidou*, Paris 1981, S. 43–60; Jacques Silvestre DE SACY, *Le Maréchal de MacMahon. Duc de Magenta. (1808–1893)*, Paris 1960.

3 Zur Bedeutung des Senats vgl. Jean-Pierre MARICHY, *La deuxième Chambre dans la vie politique française depuis 1875*, Paris 1969.

4 Daniel HALÉVY, *La République des ducs*, Paris 1937, S. 221–223.

Das Gelingen dieses Unterfangens hing, so der allgemeine Tenor in der nationalen Presse Anfang März 1876, vor allem vom Verhalten der republikanischen Mehrheit der »Chambre des Députés« ab, deren Abgeordnete mit einem recht genauen Aufgabenkatalog nach Paris entsandt worden waren. 4 Themen waren bei allen republikanischen Abgeordneten zu finden. Sie können daher als republikanisches Minimalprogramm bezeichnet werden. Zuallererst war den republikanischen Abgeordneten aufgegeben, die Republik zu bewahren und dafür Sorge zu tragen, daß die Verwaltung von klar antidemokratisch eingestellten Funktionären gesäubert wurde. Als weiteren Punkt sollte die Kammer den seit 1871 deutlich gewachsenen Einfluß der katholischen Kirche im Schulwesen rückgängig machen, zumindest aber in einem ersten Schritt die weitere kirchliche Inbesitznahme der schulischen Institutionen begrenzen. Als letzten Punkt war ihnen mit auf den Weg gegeben worden, das »loi Broglie« vom 20. Januar 1874, mit dem die Regierung sich das Recht hatte geben lassen, die Bürgermeister aller Kommunen zu ernennen, abzuschaffen und die Wahl der Bürgermeister durch die Kommunalparlamente wieder zuzulassen.

Diese vier Punkte definierten das Regierungsprogramm des Kabinetts Dufaure und gaben die Zielrichtung der angestrebten Reformen vor.

Seit der umfangreichen Studie von R. Hudemann zum Fraktionswesen in der französischen Nationalversammlung zwischen 1871 und 1875 ist bekannt, daß die Fraktionen nicht nur ein freiwilliger Zusammenschluß politisch gleichgesinnter Abgeordneter zur Koordination der politischen Aktivitäten waren⁵, sondern daß sie als parlamentarische Organisationen für die Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes und das ordnungsgemäße Funktionieren des Zusammenspiels zwischen Legislative und Exekutive unerläßlich waren⁶. Deshalb kam der Wiederbegründung der aus der Nationalversammlung bekannten Fraktionen im März 1876 eine grundlegende Bedeutung für die Realisierung der republikanischen Umgestaltung des französischen Staates zu. Da dieser Aspekt der französischen Innenpolitik auf wenig Interesse gestoßen ist, hat sich eine Interpretation der Vorgänge im Frühjahr und Sommer 1876 durchgesetzt, die fast ausschließlich auf die persönlichen Differenzen zwischen den verschiedenen Führern der republikanischen Mehrheit, auf der einen Seite Jules Simon, Jules Grévy und Jules Ferry für die gemäßigten Republikaner und auf der anderen Seite Léon Gambetta für die linken Republikaner, abhebt⁷. Sehr selten wird dabei zur Kenntnis genommen, daß Jules Ferry in seinen damals anonymen Kommentaren zum politischen Geschehen in der Toulouser Tageszeitung »La Gironde« am 20. Juli 1876 eine dazu vollkommen entgegengesetzte Interpretation anbot. Er analysierte an diesem Tag die Debatte in der »Chambre des Députés«

5 Joseph BARTHÉLEMY, Paul DUEZ, *Traité de droit constitutionnel*, Paris 1985, S. 537, [Paris 1933].

6 Rainer HUDEMANN, *Fraktionsbildung im französischen Parlament. Zur Entwicklung des Parteiensystems in der frühen Dritten Republik (1871–1875)*, Zürich, München 1979.

7 So etwa Pierre MIQUEL, *La Troisième République*, Paris 1989, S. 211–213. Jean-Marie MAYEUR, *La vie politique sous la Troisième République, 1870–1940*, Paris 1984, S. 60–61. François CARON, *Frankreich im Zeitalter des Imperialismus 1851–1918*, Stuttgart 1991 [Paris 1985], S. 278. RUDELLE (wie Anm. 1) S. 48. Rudolf VON ALBERTINI, *Parteienorganisation und Parteienbegriff in Frankreich 1789–1940*, in: *Historische Zeitschrift* 193 (1961) S. 529–600, hier S. 562. Umfangreicher, aber in der Tendenz identisch: J. P. T. BURY, *Gambetta and the Making of the Third Republic*, London, 1973. S. 288–295. Georges HANOTAUX, *Histoire de la France contemporaine*, 3: *La présidence du maréchal MacMahon. La constitution de 1875*, Paris 1908, S. 566–568.

über das »loi des Maires«, welches das »loi Broglie« ersetzen sollte. Für ihn war eindeutig, daß diese Debatte die Ausdifferenzierung des republikanischen Lagers zur Folge gehabt hatte. Neben den gouvernementalen Fraktionen von »Centre Gauche« und »Gauche républicaine«, deren Fraktionsvorsitzender er von März bis Juni 1876 war, gab es seit Ende Juni 2 weitere Fraktionen, die Fraktion der »Union républicaine«, deren Kopf Gambetta war und die Fraktion der »Extrême Gauche«, die sich um Louis Blanc sammelte. Ferry erachtete diesen Prozeß als notwendig, da die Fraktionen unterschiedliche ideologische Positionen vertraten, die nicht miteinander vereinbar waren. Zudem waren nun die gouvernementalen von den antigouvernementalen Republikanern geschieden, eine Scheidung, die Ferry nur begrüßen konnte, da die Machteroberung nach dem Ausscheiden der radikalrepublikanischen antigouvernementalen Opposition einfacher sein sollte. Ferrys Kolumne endete mit einem Aufruf an Gambetta, sich den gouvernementalen Republikanern anzuschließen und seinen Versuch, den linken Rand des parlamentarischen Republikanismus einzubinden, abubrechen:

(...) cette majorité de gauche, désormais constituée en dehors de l'Union républicaine elle-même, sans appoint ni du centre droit ni d'extrême gauche, (...) cette majorité qui sera à Gambetta quand il voudra, – à la seule condition d'être avec elle et rien qu'avec elle, – c'est à cette majorité que profiteront les inévitables escapades les niaiseries solennelles, les extravagances nécessaires, le faux goût et l'esprit faux de la nouvelle Montagne [= Extrême-Gauche]⁸.

Die Bildung von unterschiedlichen republikanischen Fraktionen in der »Chambre des Députés« war für Ferry also nicht Ergebnis persönlicher Unverträglichkeiten, sondern organisatorischer Ausdruck ideologischer Differenzen sowohl im Grundsätzlichen als auch in konkreten Sachfragen. Bei der Diskussion um das »loi des Maires« zeigte sich, daß diese Unterschiede mit Formelkompromissen nicht mehr überbrückbar waren.

Im folgenden soll deshalb anhand einer detaillierten Untersuchung des Fraktionsbildungsprozesses im Frühjahr 1876 und der Entstehung des »loi des Maires« vom 13. August 1876, die Stichhaltigkeit der Ferryschen Interpretation überprüft werden.

Am 28. Februar 1876, wenige Tage nach dem ersten Wahlgang der Wahlen zur »Chambre des Députés« – schon nach diesem Wahlgang war eine republikanische Mehrheit in der Kammer sicher – hielt Gambetta in Lyon seine letzte Wahlkampfrede. Diese Rede war zugleich die erste programmatische Erklärung der wichtigsten Leitfigur der »republikanischen Familie«. Gambetta eröffnete seine Rede mit einem heftigen Ausfall gegen den »esprit théocratique«, womit es ihm gelang das streng antiklerikal eingestellte Lyoner Publikum für sich zu gewinnen. Daraufhin entwarf er vor der Lyoner Demokratie, von der gesagt wurde, sie sei »la plus tumultueuse« sein Programm der Mäßigung und der Regierungsverantwortung⁹. In seinen Forderungen ging er mit keinem Wort über den republikanischen Minimalkonsens hinaus und forderte zur Erreichung dieser Ziele die Union aller Republikaner. Denn, so

⁸ Jules FERRY, Discours et opinions de Jules Ferry, Bd. 2, hg. P. ROBIQUET, Paris 1894, S. 282.

⁹ Léon GAMBETTA, Discours et plaidoyers politiques de M. Gambetta, Bd. 4: 18 janvier 1876–12 juillet 1876, hg. J. REINACH, Paris 1882., Rede v. 28.2. 1876, S. 166–196; hier S. 172; 181.

seine Argumentation, solange der antirepublikanische Widerstand nicht endgültig gebrochen sei, brauche das kommende republikanische Kabinett zur Umsetzung der Reformen eine breite und stabile Mehrheit in der Kammer hinter sich¹⁰.

In seiner Rede auf dem ihm zu Ehren ausgerichtetem Bankett am 29. Februar faßte er seine Gedanken zur republikanischen Union nochmals zusammen:

Quand je parle ainsi, Messieurs, quand je bois à l'union de toutes les fractions du parti républicain, croyez bien que je ne prononce pas une vaine parole; croyez, les uns et les autres, que, pour moi, l'union n'est pas un stérile et banal rapprochement qui consisterait à énerver le parti républicain ou à lui soustraire son ardeur, son énergie ou sa force. Non! c'est l'union féconde, volontaire; c'est l'union mère des efforts sérieux et pratiques, c'est l'union agissante, c'est l'union pour marcher tous en avant sans explosion, sans précipitation, sans désordre, mais l'union pour marcher et non pas l'union pour stationner et marquer le pas.

Und er versprach, nach seiner Rückkehr nach Paris für diese Union aller Republikaner Sorge zu tragen¹¹.

Die Probleme, mit denen Gambetta konfrontiert werden sollte, wurden am 28. Februar in einem Artikel der Tageszeitung »La République française«, der Zeitung Gambettas, indirekt behandelt. Der Artikel diskutierte die Konsequenzen, die sich aus der Republikanisierung der Kammer ergaben. Deutlich erklärte der Artikel, daß es in der Kammer eine konservative Gruppierung geben müsse als Vertretung der konservativen Wählerschichten. Konservativ dürfe aber nicht gleichgesetzt werden mit antirepublikanisch. Sinnvoll sei ein Parlament nur dann, wenn die unterschiedlichen politischen Orientierungen der Wähler sich im Parlament widerspiegeln würden. Diese unterschiedlichen politischen »Heimaten« würden sich – naturwüchsig – in entsprechenden Parlamentsfraktionen ihren organisatorischen Ausdruck verschaffen¹².

Unter diesen Umständen konnte das von Gambetta benutzte Bild der »Einheit aller Republikaner«, der »republikanischen Union« als wichtiger Bestandteil der republikanischen Wahlkampfretorik betrachtet werden. Der parlamentarische Alltag in den ersten Märztagen widersprach dieser Interpretation nicht, denn alles deutete auf eine Fortsetzung des in der »Assemblée nationale« ausgebildeten republikanischen Fraktionswesens hin. Am 28. Februar beriet die »Union républicaine« erstmals ihre Rekonstitution¹³ und am 2. März entschied die Fraktion des »Centre gauche«, die stark geschwächt aus den Wahlen hervorgegangen war, die Fortsetzung ihrer Tätigkeit¹⁴.

10 Ibid. S. 190.

11 Ibid. Rede v. 29. 2. 1876, S. 197–199, hier S. 198–199.

12 La République française v. 28. 2. 1876: »Cette chambre exclusivement républicaine ne passera plus son temps à disputer sur la forme du gouvernement, mais elle s'occupera uniquement des affaires du pays. Et là, on verra se dessiner naturellement les tendances qui s'observent toujours dans une société libre; on verra de grandes groupes parlementaires de conservateurs et de progressistes, de whigs et de tories, de gens qui veulent aller plus vite et de gens qui veulent aller plus lentement.«

13 Protokoll der Fraktionssitzung der Union républicaine in: Le Rappel v. 1. 3. 1876.

14 Protokoll der Fraktionssitzung des Centre Gauche in: République française v. 4. 3. 1876. Die Fraktion des Centre gauche hatte im Sommer 1873 127 Mitglieder, in der Chambre des Députés nur noch 48. Vgl. HUDEMANN (wie Anm. 6) S. 132; RUDELLE (wie Anm. 1) S. 46. Für alle Fraktionen galt, daß die noch zu Zeiten der »Assemblée nationale« gewählten Fraktionsvorstände geschäftsführend im Amt blieben, bis die Fraktionen neu konstituiert waren und einen neuen Vorstand wählen konnten.

Diese Routine wurde durch einen Leitartikel der »République française« vom 3. März durchbrochen, in dem eine Generalversammlung, »une réunion générale«, aller republikanischen Abgeordneten und Senatoren vorgeschlagen wurde. Ziel dieser Generalversammlung sollte zu diesem Zeitpunkt die Bestätigung des republikanischen Minimalprogrammes und die Überprüfung der personellen Stärke der republikanischen Fraktionen sein, nachdem der politische Standort der meisten neugewählten Abgeordneten aus der Provinz vollkommen unklar war¹⁵.

Die moderat-republikanische Zeitung »Le Temps« befand am folgenden Tag, daß eine Generalversammlung ein sinnloses Unterfangen sei und empfahl die sofortige Rekonstitution der drei republikanischen Fraktionen, die ihren Wert und ihre Nützlichkeit in der »Assemblée nationale« bewiesen hätten¹⁶.

»La République française« präzisierte daraufhin das Ziel der Generalversammlung dahingehend, daß es nur um die öffentlichkeitswirksame Bestätigung des republikanischen Minimalprogrammes gehe und daß es Aufgabe der Fraktionsvorstände der betroffenen Fraktionen sei, die Veranstaltung zu organisieren. Gleichzeitig gab sie bekannt, daß die Versammlung am 7. März, im Anschluß an die 1. Sitzung der Kammer zur Eröffnung der neuen Legislaturperiode, stattfinden würde¹⁷.

Am 5. März übernahm die Fraktion der »Union républicaine« die offizielle Verantwortung für die Generalversammlung und lud die Fraktionsvorstände von »Centre gauche« und »Gauche républicaine« zu einer gemeinsamen Sitzung¹⁸.

An eben diesem 5. März beschloß die Fraktion der »Gauche républicaine«, sich sowohl im Senat als auch der Kammer als eigenständige Fraktion neu zu konstituieren, und an der an diesem Abend stattfindenden gemeinsamen Sitzung der Fraktionsvorstände stieß der Vorschlag einer Generalversammlung auf Ablehnung bei den Fraktionsvorständen von »Centre gauche« und »Gauche républicaine«¹⁹.

Am 7. März, nach der 1. Sitzung der neugewählten Kammer, trafen sich deshalb zeitgleich die Fraktionen von »Gauche républicaine« und »Union républicaine« an unterschiedlichen Orten. Die Sitzung der »Union républicaine« wurde vom Fraktionsvorsitzenden Philippe Lepère zur »Generalversammlung« erklärt und drei Delegierte, Gambetta, Victor Schoelcher und Prosper Dréo, zur Sitzung der »Gauche républicaine« entsandt, um diese zur Teilnahme zu bewegen. Trotz des Widerstandes des Fraktionsvorstandes entschied die Mehrheit der Fraktion, an der Generalversammlung teilnehmen zu wollen. Einschränkend erklärte die Fraktion aber, daß ihre Mitglieder als Einzelpersonen teilnahmen und nicht als Fraktion. Einer Fusion der Fraktionen wurde im selben Beschluß eine eindeutige Absage erteilt²⁰.

15 République française v. 3. 3. 1876

16 Le Temps v. 4. 3. 1876.

17 République française v. 5. 3. 1876

18 Le Temps v. 6. 3. 1876; Le Rappel v. 8. 3. 1876. J. Reinach, enger Mitarbeiter Gambettas, erklärte denn auch in den Erläuterungen zu den Reden Gambettas, daß die Idee einer Fusion aller republikanischen Fraktionen hinter den Versammlungen stand und von Gambetta und seinen engsten politischen Freunden unternommen worden sei. GAMBETTA (wie Anm. 9) S. 201.

19 Protokoll der Fraktionssitzung Gauche républicaine in: Le Rappel v. 7. 3. 1876. Protokoll der Sitzung der Fraktionsvorstände in: Le Temps v. 6. 3. 1876.

20 »La réunion considérant qu'il ne s'agit pas d'organiser une fusion de groupes, mais simplement une assemblée générale des républicains, décide de se rendre à l'hôtel des Réservoirs, où siège déjà une réunion républicaine très nombreuse.« Le Rappel v. 9. 3. 1876.

Einziges Ergebnis dieser »Réunion générale (...) très importante« von mindestens 300 Abgeordneten und Senatoren war eine dürftige Erklärung:

(...) la réunion (...) déclare: Que l'appui de cette majorité ne sera acquis qu'à un cabinet homogène, résolu à administrer le pays dans un sens fermement républicain, conformément à l'esprit de la Constitution et à la volonté de la nation²¹.

Die »République française« feierte am folgenden Tag dieses Ereignis und deutete erstmals an, daß die bisherigen Fraktionen durch die Existenz dieser »majorité nouvelle« überflüssig werden könnten. »Le Siècle« dagegen verteidigte das Fraktionswesen, welches organisatorischer Ausdruck tiefliegender ideologischer Differenzen sei und zudem bewährtes Instrument, um in der Kammer politische Disziplin herzustellen:

Mieux vaut, pour le succès, être une minorité bien disciplinée qu'une majorité où tout le monde porte l'arme à volonté²².

Damit schien der Versuch einer Fusion der Fraktionen bereits an ein Ende gelangt zu sein. So teilte die Fraktion der »Gauche républicaine« mit, daß neben den 80 Altparlamentariern bereits 71 Parlamentsneulinge ihren Beitritt erklärt hätten, die »Union républicaine« gab die Tagesordnung für ihre erste offizielle Fraktionssitzung der neuen Legislaturperiode bekannt, am 11. März trafen sich die Fraktionsvorstände der republikanischen Fraktionen, um eine gemeinsame Liste für die anstehenden Wahlen zum Präsidium der Kammer zu erstellen, und die der »Union républicaine« nahestehenden Senatoren konstituierten sich als eigenständige Fraktion im Senat. »Le Temps« erklärte am 13. März denn auch den Konflikt für entschieden²³. Keine Fusion, keine Generalversammlungen mehr, sondern eine Fortsetzung der Arbeit im erprobten Rahmen der Fraktionen²⁴.

In derselben Zeitung hatte man aber am Tage zuvor nachlesen können, daß die Idee der Generalversammlungen fortlebte. Die Fraktion der »Union républicaine« hatte alle republikanischen Abgeordneten und Senatoren für den 12. März zu einer 2. Generalversammlung geladen, diesmal unter Ausschaltung der zögernden Fraktionsvorstände von »Centre gauche« und »Gauche républicaine«:

Tous les membres (de la majorité républicaine) recevront une convocation à domicile²⁵.

Dieses Verfahren versprach auch deshalb besonders viel Erfolg, da erste Klagen der Neuparlamentarier laut geworden waren, die sich von den erfahrenen Abgeordneten dominiert und gegängelt fühlten, sich dieser Führung jedoch nicht einfach unterordnen wollten. »Le Rappel« schrieb dazu:

(...) nous sommes portés à croire que la grande majorité de ceux qui siègent à Versailles pour la première fois (...) sont décidés à avoir dès à présent voix au chapitre, et à n'accepter pour les représenter et agir en leur nom que des délégués choisis par eux et parmi eux²⁶.

21 Le Rappel v. 9. 3. 1876. Eine ausführliche Schilderung der Ereignisse auch in: Le Temps v. 9. 3. 1876.

22 République française v. 9. 3. 1876; Le Siècle v. 9. 3. 1876.

23 Le Siècle v. 9. 3. 1876/10. 3. 1876; République française v. 13. 3. 1876.

24 Le Temps v. 13. 3. 1876.

25 Le Temps v. 12. 3. 1876.

26 Le Rappel v. 13. 3. 1876.

So kamen am 12. März wiederum gegen 300 Abgeordnete und Senatoren zur 2. Generalversammlung zusammen, darunter auch die Mehrzahl der Fraktionsmitglieder der »Gauche républicaine«. Gambetta hielt eine längere Rede, in der er die Ziele des Treffens definierte:

(...) dans un pays républicain, avec une majorité républicaine, cette majorité peut bien exprimer son opinion pour se rattacher le cabinet et prévenir tout conflit ultérieur.

Die Mehrheit der Versammlung folgte ihm augenscheinlich, als er an die Adresse des am 8. März gebildeten Kabinetts Dufaure gerichtet erklärte, dieses besitze nicht das Vertrauen der Versammlung und implizit drohte, mittels weiterer Generalversammlungen eine Kammermehrheit gegen das Kabinett zu formieren²⁷.

Die Abschlußresolution der Versammlung fand aber nur noch eine knappe Mehrheit, obwohl sie inhaltlich nur unwesentlich über die Resolution vom 7. März hinausging. Als die Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums 11 Delegierte wählte, die über die Zusammensetzung des zu wählenden Kammerpräsidiums vorentscheiden sollten, formierte sich der Widerstand. Die Versammlung entschied mehrheitlich, daß die Delegierten verpflichtet seien, sich mit den bereits gewählten Delegierten der Fraktionen von »Centre gauche« und »Gauche républicaine« in Verbindung zu setzen und nur mit ihnen gemeinsam zu entscheiden.

Mit diesem überstürzten Versuch, die etablierten Fraktionen auszuschalten und das Entscheidungszentrum aus den Fraktionen heraus in die Generalversammlungen hinein zu verlagern, hatte sich Gambetta selbst ins Abseits gestellt:

Il se trouve donc en définitif que le meeting du 7 mars, devenu le meeting du 12 mars, agit et stipule déjà comme une réunion parlementaire permanente: or c'est là ce que ni la gauche républicaine, ni le centre gauche, ni même l'Union républicaine n'ont croyons-nous, aucun intérêt à admettre²⁸.

Ziel Gambettas war es wohl gewesen, die Fraktionen von »Union républicaine« und »Gauche républicaine« zu einer einzigen Fraktion zu verschmelzen, um eine republikanische Mehrheit unter seiner Führung und ohne die Unterstützung der Fraktion des »Centre gauche« bilden zu können. Sein Versuch, die existierenden Fraktionen mittels des Einsatzes von Generalversammlungen zu überspielen war aber an den ideologischen Differenzen innerhalb des republikanischen Lagers gescheitert. Sicher ebenso gravierend für das Scheitern war die voreilige Mißtrauenserklärung an das erste republikanische Kabinett der Dritten Republik. Den meisten der neugewählten Abgeordneten erschien dieses Vorgehen der Situation nicht angemessen. Der Prozeß der Annäherung zwischen den Fraktionen von »Union républi-

27 »Il y a des ministres que je suis bien obligé d'examiner dans leur passé, non pas publiquement, car on pourrait m'accuser de prononcer un réquisitoire, mais je dis que leur passé n'est pas une suffisante garantie pour l'avenir et alors je conclus: Pas de défiance, mais pas de confiance. (...) Il faut donc marquer ici cette attitude de réserve du parti républicain. Il ne faut pas que les ministres s'imaginent que parce qu'on ne les attaque pas (...) leur oeuvre sera facile, commode, qu'on pourra nous diviser, nous séparer et faire appel à ceux qu'on dit les plus modérés pour les éloigner de ceux qu'on a appelés les plus ardents, et former ainsi une majorité chancelante et, surtout, obéissante. C'est pour cela que ces réunions plénières, unanimes, sont nécessaires.« Rede Gambettas zu finden in: GAMBETTA (wie Anm. 9) S. 204–209, aber auch in: République française, Le Rappel, Le Temps v. 14. 3. 1876.

28 Le Temps v. 14. 3. 1876.

caine« und »Gauche républicaine« war unterbrochen worden²⁹. Die Botschaft Jules Ferrys, als er am 19. März zum neuen Fraktionsvorsitzenden der »Gauche républicaine« gewählt worden war, ließ nichts an Eindeutigkeit zu wünschen übrig:

*L'union des gauches d'abord. (...) fallait-il pour la réaliser aller jusqu'à la fusion?. Nous ne l'avons pas cru. Nous avons pensé (...) qu'une tactique éprouvée vaut mieux qu'une expérience à faire, en un mot que pour rester unis, vraiment unis, unis sans trompe-l'oeil et sans réticences, le vrai moyen est de demeurer distincts. (...) La discipline, sans laquelle le système parlementaire n'est que hasard et anarchie ne s'apprend et ne se consolide que dans des groupes séparés, unifiés en assemblées homogènes de composition*³⁰.

Doch trotz dieser klaren Absage an eine republikanische Einheitsfraktion schienen Gambetta und seine politischen Freunde die Idee nicht aufgegeben zu haben. Immer wieder erschienen in der »République française« Artikel, die für die »réunions plénières« warben und die vor den Folgen einer Spaltung der Republikaner warnten³¹, gleichzeitig aber wurde die Existenz einer eigenständigen Fraktion der »Union républicaine« als Tatsache dargestellt:

*(...) il y a maintenant un Centre gauche, une Gauche républicaine, une Union républicaine comme dans l'ancienne Assemblée*³².

Am 22. März trafen sich die der »Union républicaine« nahestehenden Abgeordneten, um die Fraktion endgültig zu rekonstituieren, was sich in der Wahl eines neuen Fraktionsvorstandes dokumentieren sollte. 70 der 80 inzwischen eingeschriebenen Fraktionsmitglieder waren anwesend³³. Eine Mehrheit sprach sich gegen eine Wiederbegründung der Fraktion aus, nachdem Gambetta nochmals betont hatte, daß er am Unionsgedanken festhalten würde und erklärte, daß die Spaltung der Republikaner das von den antirepublikanischen Kräfte angewandte Mittel sei, grundlegende Reformen zu verhindern³⁴. Abgeordnete, die dem linken Flügel zugeordnet werden können (Martin Nadaud, Charles Boysset, Henri Escarguel und Viette) sprachen von der parlamentarischen Notwendigkeit einer Wiederbegründung, konnten sich aber nicht durchsetzen. Die Versammlung verständigte sich darauf, einen neuen Anlauf zur republikanischen Union nach den für April und Mai 1876 vorgesehenen Parlamentsferien zu unternehmen.

Da das Fehlen einer eigenen Fraktion dem Verzicht auf jede parlamentarische Einflußnahme gleichkam³⁵, erscheint es unglaubwürdig, daß einzig politische Grundsatztreue Ursache dieses Verhaltens bei Gambetta und seinen politischen

29 Le Moniteur universel v. 14. 3. 1876, Le Temps v. 14. 3./15. 3. 1876, Paul an Jules Cambon am 17. 3. 1876, in: Paul CAMBON, Correspondances, 3 Bde, Paris 1946, hier Bd. 1, S. 71–72.

30 Rede abgedruckt in: Le Temps v. 21. 3. 1876.

31 République française v. 15., 20. und 21. 3. 1876.

32 République française v. 20. 3. 1876.

33 Le Rappel v. 20. 3. 1876.

34 »M. Gambetta dit que le parti de la résistance a certainement pour but de se créer une majorité avec ce qui reste de l'ancien centre droit et les groupes de gauche qu'il parviendrait à diviser. On vous réduirait, ajoute-t-il, ainsi à l'état de minorité. (...) On veut organiser dans le Sénat et la Chambre une sorte de jeu alternatif entre le centre droit et le centre gauche, et séparer par ce moyen les républicains et ceux qu'on appelle les radicaux.« Protokoll der Fraktionssitzung in: GAMBETTA (wie Anm. 9) S. 214–217, hier S. 216. Vgl. auch Le Temps v. 24. 3. 1876.

35 Vgl. Le Temps v. 22. 5. 1876.

Freunden gewesen sein könnte. Ein ganzes Bündel an Motiven läßt sich denn ausmachen, das dieses taktisch ungeschickte Verhalten erklären kann.

Für Gambetta war der Verlust der Fraktion leicht zu verschmerzen, denn ab Mitte März konnte er fast sicher damit rechnen, zum Vorsitzenden der Finanzkommission gewählt zu werden, und so eine Schlüsselposition im parlamentarischen Betrieb einnehmen. Zugleich war es offenkundig, daß die Fraktion der »Union républicaine« gespalten war. Wie bereits aus den ersten Gesetzesvorschlägen, die die Abgeordneten in der Kammer eingebracht hatten, hervorging, gab es eine Gruppe um Louis Blanc, die in zentralen Fragen von dem von Gambetta definierten Kurs der Mäßigung abweichen wollte. Mit wenigen Ausnahmen hatten sich die Mitglieder dieser Gruppe Anfang März noch der »Union républicaine« angeschlossen. Eine wiederbegründete Fraktion hätte den Keim der Spaltung bereits in sich getragen. Eine solche Fraktion war aber kaum steuerbar und hätte zudem deutlich gezeigt, daß Gambettas parlamentarischer Einfluß deutlich geringer war, als es seine politische Führungsrolle vermuten ließ. »Le Temps« erklärte denn auch diese inneren Schwierigkeiten zur Ursache für diesen befremdlichen Beschluß:

(...) L'Union républicaine ne pourrait guère se reconstituer sans faire éclater les divisions dont l'afflige l'intransigeance. Elle ne revivrait que pour se fractionner tôt ou tard, et retomber dans son ancienne condition de minorité impuissante. On peut donc dire que la fusion qu'elle prêche avec tant de zèle est pour elle une question de vie ou de mort, ou au moins une question de force ou faiblesse³⁶.

Inwieweit diese Interpretation richtig war sollte sich im Verlauf der Verhandlungen zwischen der »Chambre des Députés« und dem Kabinett um das Kommunalgesetz (loi municipale) zwischen Mai und Juli 1876 erweisen.

Welchen zentralen Platz das Kommunalgesetz bzw. die Abschaffung des »Loi Broglie« in der innenpolitischen Debatte einnahm, zeigte sich bereits in den ersten Wochen der neuen Legislaturperiode³⁷. Die Neuregelung dieser Frage war zum einen Bestandteil des dreiteiligen Reformprogrammes der Regierung und zum anderen wurden von Seiten der Abgeordneten bereits am 21. und am 29. März die ersten Gesetzesvorschläge dazu eingereicht³⁸. Der Vorschlag vom 21. März (Proposition Benjamin Raspail) wurde von 56 der republikanischen Linken zuzuordnenden Abgeordneten getragen und forderte die Abschaffung der »Loi Broglie«. Der Antrag Jules Ferry/Paul Bethmont vom 29. März war ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen »Centre gauche« und »Gauche républicaine«, erarbeitet von den Fraktionsvor-

36 Le Temps v. 26. 3. 1876.

37 Neben den beiden großen Gesetzen von 1871 und 1884, die schon immer Bestandteil der wissenschaftlichen Diskussion über die Dezentralisierung in Frankreich waren, sind die »Loi Broglie« (1874) und die »Loi des maires« (1876) als zu klein und zu unwesentlich meist unbehandelt geblieben. Auch die neueste Untersuchung von V. Schmidt zur Geschichte der Dezentralisierung behandelt diese beiden Gesetze eher stiefmütterlich: hier habe die Politik über die Konfrontation der jeweiligen Prinzipien gesiegt. Vgl. Vivien A. SCHMIDT, *Democratizing France. The political and administrative history of decentralisation*, Cambridge u. a. 1990, hier S. 49–57.

38 Regierungserklärung des Kabinetts Dufaure in: Journal officiel (JO) v. 1876 v. 15. 3. 1876, S. 1803–1804. Proposition B. Raspail v. 21. 3. 1876, JO, S. 2194 (Annexe 26). Proposition Ferry/Bethmont v. 29. 3. 1876, JO, S. 2944 (Annexe 46).

ständen und von den Fraktionen abgestimmt und angenommen. Er trug 195 Unterschriften und war im Gegensatz zum Antrag Raspail ein abstimmungsfähiger Gesetzestext, mit dem das »Loi Broglie« ersetzt würde durch ein Übergangsgesetz zur Regelung der Frage der Wahl der Bürgermeister bis zur Verabschiedung eines umfassenden Kommunalgesetzes³⁹.

Schon am 29. März war es hinter den Kulissen zu ersten Konflikten zwischen den Fraktionen von »Centre gauche« und »Gauche républicaine« und dem Kabinett gekommen, denn die beiden Fraktionen forderten, daß die Kammer im Eilverfahren über die Gesetzesvorschläge entscheiden sollte. Innenminister Ricard dagegen betonte, daß das Kabinett gegen die Einleitung des Eilverfahrens sei, da im Kabinett in dieser Frage noch Handlungs- und Beratungsbedarf bestünde. Widerwillig ließen sich die Delegierten der Fraktionen dazu überreden, das Eilverfahren noch nicht einzuleiten, d. h. die »question d'urgence« in der Kammer nicht zu stellen. Doch schon in den jeweiligen Fraktionssitzungen vom 2. April erklärten sowohl »Centre gauche« als auch »Gauche républicaine«, daß das Kabinett sofort handeln müsse, da sie andernfalls das Kabinett unter Handlungszwang stellen würden, indem die »question d'urgence« am 5. April der Kammer zur Abstimmung vorgelegt und sicher angenommen würde⁴⁰.

Und das Kabinett handelte. Am 3. April ernannte der Innenminister eine außerparlamentarische Kommission, die den Auftrag erhielt, innerhalb kürzester Zeit ein umfassendes Kommunalgesetz zu erarbeiten. Er selbst stand dem Gremium vor, sein Unterstaatssekretär de Marcère, Abgeordneter und Mitglied des »Centre gauche«, war sein Stellvertreter. 4 der 13 Mitglieder waren Abgeordnete, darunter drei Mitglieder der »Gauche républicaine« (Etienne Lamy, Désiré Leblond, Jules Méline)⁴¹.

So vorbereitet konnte der Innenminister die Delegierten der Fraktionen von Senat und Kammer empfangen. Der Vorschlag, den er den Delegierten machte war den parlamentarischen Gegebenheiten klug angepaßt. Er versprach, daß seine Kommission bis Mitte Mai ein umfassendes Kommunalgesetz formuliert haben würde, welches er sofort der Kammer vorlegen werde. Gegen die Einleitung des Eilverfahrens hatte er nichts mehr einzuwenden, da diese Entscheidung erst nach den am 12. April beginnenden vierwöchigen Parlamentsferien ihre Wirkung entfalten würde⁴². Damit war es der Kammer möglich zu demonstrieren, daß sie gewillt war, den Wünschen der Wähler schnellstmöglich Rechnung zu tragen, ohne das Kabinett in eine Zwangslage zu bringen.

Diese Willensdemonstration erfolgte in der Kammersitzung vom 5. April, als der der »Gauche républicaine« angehörende Abgeordnete Louis Legrand im Namen der »commission d'initiative parlementaire« erklärte, daß die Gesetzesvorschläge Ferry/Bethmont und Raspail von der Kammer behandelt werden sollten, ohne auf das vom

39 Vgl. die Protokolle der Fraktionssitzungen der Gauche républicaine und Centre Gauche in: *Le Temps* v. 28. 3., 30. 3. 1876.

40 Protokolle der Fraktionssitzungen in: *Le Temps* v. 4. 4. 1876.

41 JO v. 4. 4. 1876, S. 2394.

42 Vgl. den Bericht in *Le Temps* v. 5. 4. 1876.

Kabinetts zugesagte umfassende Kommunalgesetz zu warten⁴³. In seiner Antwort betonte Ricard den Willen des Kabinetts zu einer einvernehmlichen Lösung und bot der Kammer an, aus dem im Mai vorliegenden umfassenden Kommunalgesetz diejenigen Artikel herauszunehmen und als eigenständiges Gesetz zu verabschieden, die die Wahl der Bürgermeister betrafen. Nachdem das Kabinetts und die republikanische Mehrheit einer Meinung zu sein schienen, stand der Einleitung des Eilverfahrens nichts mehr im Wege und die Kammer stimmte mit großer Mehrheit der »question d'urgence« zu⁴⁴.

Am 6. April erfolgte in den »bureaux«⁴⁵ die Wahl einer Fachkommission zur Begutachtung der Gesetzesvorschläge. Die Beratungen in den »bureaux« ergaben ein klares Bild. Alle 11 gewählten Kommissionsmitglieder waren für die schnelle und einfache Rückkehr zum Gesetz von 1871. 2 Abgeordnete gehörten dem »Centre gauche« an, 8 der »Gauche républicaine«, darunter ihr Fraktionsvorsitzender J. Ferry, und das letzte Kommissionsmitglied (Désiré Barodet) war fraktionslos, war aber »Mitglied« der Gruppe um L. Blanc. Enge politische Freunde Gambettas waren in der Kommission nicht vertreten⁴⁶. Völlig problemlos wurde J. Ferry zum Kommissionsvorsitzenden gewählt und seine das Kabinetts unterstützende Politik hatte innerhalb der Kommission die Mehrheit⁴⁷.

Damit verschwand das Thema für einige Zeit aus den Schlagzeilen, denn der Mai war gezeichnet durch die Diskussion einer Totalamnestie für die verurteilten Kommunarden und Kommunardinnen in Kammer und Senat. Diese Debatte hatte zwei Konsequenzen. Zum einen wurde deutlich, daß die extreme parlamentarische Linke in der Kammer auf ca. 50 Unterstützer bauen konnte und zum anderen, daß sich die früher in der »Union républicaine« organisierten Politiker in einer polarisierenden Debatte nicht als eigenständige Kraft hatten präsentieren können. In ihrer Mehrzahl waren sie in der aus »Centre gauche« und »Gauche républicaine« bestehenden gouvernementalen Mehrheit untergegangen. In logischer Konsequenz wurde wieder die Rekonstitution der Fraktion versucht. Wieder waren es Abgeordnete des linken Flügels (Francisque Ordinaire, Georges Clemenceau), die sich für die Rekonstitution einsetzten und wiederum setzte Gambetta seinen Unionsgedanken dagegen. Er setzte sich durch:

43 Die Commission d'initiative parlementaire hatte die Aufgabe, die aus den Reihen der Abgeordneten stammenden Gesetzesvorschläge einer Vorprüfung zu unterziehen und der Kammer die Weiterbehandlung zu empfehlen bzw. davon abzuraten.

44 Vgl. Debatte in der Kammer v. 5. 4. 1876, JO, S. 2463–2464

45 Die »Bureaux« waren 11 durch das Los zusammengestellte Gremien der Kammer, deren Aufgabe es vor allem war, einzelne ihrer Mitglieder als Vertreter für die jeweiligen Fachkommissionen zu bestimmen. Jeder Abgeordnete war Mitglied eines »Bureau«, deren Zusammensetzung jeden Monat neu ausgelost wurde.

46 Gambetta hatte sich in seinem »bureau« jeden Kommentars enthalten, aber sowohl François Allain-Targé, als auch E. Spuller, beide wichtige Mitarbeiter bei Gambettas »République française«, waren gegen die Rückkehr zum Gesetz von 1871. Eugène Spuller erklärte: »[qu'il] veut laisser le pouvoir armé.« Vgl. Le Temps v. 10. 4. 1876.

47 Vgl. dazu insgesamt die Zusammenfassungen der Diskussionen in den »Bureaux«, die abgedruckt sind in unterschiedlicher Ausführlichkeit in: Le Moniteur universel v. 13. 4. 1876, Le Temps v. 13. 4. 1876 und Le Rappel v. 13. 4. 1876.

*Après une longue discussion il a été décidé qu'on ne reconstituerait pas l'union républicaine, afin, a-t-on dit, de prouver que la majorité ne se divise pas en républicains et en radicaux, mais se compose uniquement de républicains sans épithète*⁴⁸.

Damit blieb die Grundkonstellation für die Verhandlungen über ein umfassendes Kommunalgesetz unverändert: sie wurden geführt vom Kabinett, der parlamentarischen Kommission unter Ferrys Führung und den beiden Fraktionen »Centre gauche« und »Gauche républicaine«.

Mit Abschluß der Amnestiedebatte wurden auch die Beratungen über ein umfassendes Kommunalgesetz wieder aufgenommen. Diese Verzögerung war einerseits politisches Kalkül des Kabinetts gewesen, das so verhindern wollte, daß das Kommunalgesetz in die aufgeregte Debatte um eine Totalamnestie hineingezogen wurde, andererseits war sie hervorgerufen worden durch den unerwarteten Tod des bisherigen Innenministers Ricard am 12. Mai. Zu seinem Nachfolger wurde sein bisheriger Unterstaatssekretär de Marcère ernannt. Auf den freiwerdenden Posten des Unterstaatssekretärs berief de Marcère Etienne Faye, Abgeordneter der Kammer, Quästor dieses Gremiums, Mitglied der »Gauche républicaine« und Mitglied der Fachkommission zur Beratung der Gesetzesvorschläge bezüglich der Abschaffung der »Loi Broglie«. Mit E. Faye hatte die »Gauche républicaine« erstmals wieder einen zentralen Posten innerhalb der Ministerialbürokratie besetzt⁴⁹. Zugleich stellte E. Faye ein Bindeglied zwischen dem ministeriellen Planungsgremium, der außerparlamentarischen Kommission, und der »Gauche républicaine« dar⁵⁰. Damit waren alle Voraussetzungen geschaffen, um eine offene Feldschlacht um die Ausgestaltung des Kommunalgesetzes zu vermeiden und einen Interessenausgleich hinter den Kulissen zu befördern. Dies erwies sich auch als dringend erforderlich, denn in den letzten Maitagen bestätigten sich Gerüchte, die seit Anfang April die Runde machten. So stand entgegen allen Erwartungen im Regierungsentwurf für das Kommunalgesetz, daß die Regierung das Ernennungsrecht der Bürgermeister aller Hauptorte der Departements, der Arrondissements und der Kantone für sich reserviert hatte, eingeschränkt nur durch die Verpflichtung, zum Bürgermeister nur ein Mitglied des Gemeinderates zu ernennen. Damit stellte sich das Kabinett gegen die Forderung der Rückkehr zum Kommunalgesetz von 1871, denn dieses hatte der Regierung nur das Ernennungsrecht für die Hauptorte der Departements, der Arrondissements und für alle Kommunen mit mehr als 20000 Einwohner/innen gegeben. In Zahlen ausgedrückt bedeutete dies, daß die konservative Regierung Thiers nur 361 Bürgermeister ernennen konnte, die republikanische Regierung Dufaure dagegen mehr als 3000 Bürgermeister ernennen wollte. Die Begründung des Kabinetts für diese Forderung war rein juristischer Natur, wenig überzeugend und der Öffentlichkeit nicht vermit-

48 Protokoll der Fraktionssitzung v. 21. 5. 1876 in: *Moniteur universel* v. 23. 5. 1876. Vgl. auch *La Petite République française* v. 24. 5. 1876 und *le Temps* v. 23. 5. 1876.

49 JO v. 16./17. 5. 1876, S. 3289; 3321. Vgl. auch MU v. 18. 5. 1876, der in der Ernennung Fayes sogar eine neue politische Verankerung, links der bisherigen, entdecken wollte.

50 Als Mitglied der Fachkommission trat E. Faye in den folgenden Tagen zurück und wurde am 4. Juni durch das Mitglied der GR B. Lavergne ersetzt. Archives nationales, C 3163, Bericht der Verhandlungen der Fachkommission, Sitzung v. 4. Juni 1876. Zu dem Bericht der Kommission kann bemerkt werden, daß er sich oft wortwörtlich in der Presse abgedruckt fand und somit der Presseberichterstattung nichts hinzufügen konnte.

telbar. Selbst treue Unterstützer dieses Kabinetts wie der Chefredakteur des »Moniteur Universel« Léo Joubert waren befremdet:

(...) les distinctions établies entre les diverses classes de communes ont quelque chose d'arbitraire et ne fournissent pas toujours des arguments bien solides à l'appui de la différence réclamée dans le mode de nomination des magistrats municipaux. (...) [la] loi sur la nomination des maires, bien qu'elle ne nous paraisse pas entièrement satisfaisante, est certainement acceptable⁵¹.

Doch weder »Centre gauche« noch »Gauche républicaine« waren Anfang Juni gewillt, auf die Forderung des Kabinetts einzugehen⁵². Damit war dem Regierungsentwurf die Ablehnung sicher. Trotzdem war das Kabinett nicht willens, auf diese Forderung zu verzichten⁵³. Diese Haltung hatte mehrere Ursachen. Zuallererst mußte das Kabinett auf die Wünsche MacMahon Rücksicht nehmen, der eine von den Republikanern geforderten Liberalisierung als »subversiv« betrachtete und in dieser Einschätzung von der antirepublikanischen Mehrheit des Senats unterstützt wurde. MacMahon sah sich daher verpflichtet, dagegen Widerstand zu leisten⁵⁴.

Zudem war der Liberalisierungsdrang des Kabinetts in dieser Frage nicht sehr ausgeprägt. Verklausuliert erklärt de Marcère:

Il m'apparaissait aussi que l'intérêt de la République était de nous laisser armés du droit d'être représentés dans tous les centres importants par des hommes dévoués au nouveau Régime⁵⁵.

Sein Vorgänger Ricard hatte in der außerparlamentarischen Kommission regelrecht um dieses Recht gekämpft:

(...) M. Ricard avait longuement insisté pour obtenir ce droit de nomination, en invoquant les nécessités de ne pas désarmer le Gouvernement (...)⁵⁶.

51 L. Joubert, La nomination des maires in: Moniteur Universel v. 2. 6. 1876. Diese Pflichtverteidigung des Regierungsentwurfes fand sich auch bei Le Siècle z. B. v. 1. 6. 1876 und bei Le Temps z. B. v. 30. 5. 1876. La République française hatte mit einer umfangreichen Artikelserie bereits ab dem 1. Mai auf die Gerüchte reagiert: Vgl. République française v. 1. 5., 3. 5., 5. 5., 8. 5., 13. 5., 20. 5. und 30. 5. 1876 in dem jegliches Ernennungsrecht als undemokratisch klassifiziert worden war. Auch Le Rappel folgte dieser Linie. Vgl. Le Rappel v. 16. 5., 1. 6. und 2. 6. 1876. Ausgesprochen deutlich der Abgeordnete der Kammer Édouard Lockroy am 1. 6. 1876 in Le Rappel: »Pour tout dire en un mot, on laisse au gouvernement le droit de nommer les maires de tous les chefs-lieux de canton. C'était bien la peine de nous annoncer des prodiges! C'était bien la peine de jurer qu'on allait donner satisfaction au pays! C'était bien la peine de former des commissions extraparlémentaires! Les maires des chefs-lieux de canton nommés par le gouvernement! On a un peu trop l'air de se moquer des élections du 20 février, des programmes électoraux et des êtres naïfs qui ont déposé des bulletins dans les urnes.«

52 Fraktionssitzung Gauche républicaine v. 28. 5. 1876, in: Moniteur universel v. 30. 5. 1876. Notiz über die Fraktionssitzung des Centre Gauche v. 30. 5. 1876, in: Le Temps v. 3. 6. 1876.

53 Vgl. Bericht von der Kabinettsitzung v. 29. 5. 1876, in: Moniteur universel v. 31. 5. 1876.

54 Émile Gustave Louis Deshayes M. DE MARCÈRE, Histoire de la République de 1876 à 1879, 1^{re} partie: De la fin de l'Assemblée nationale au 16 mai 1877, Paris 1908, S. 95–96. Ebenso E. DE GIRARDIN, La Question d'argent, questions de l'année 1876, Paris 1877, S. 146.

55 DE MARCÈRE (wie Anm. 54) S. 58–59.

56 Bericht J. Méline in der Fraktionssitzung der Gauche républicaine v. 28. 5. über die Beratungen der außerparlamentarischen Kommission, in: Moniteur universel v. 30. 5. 1876. Damit bestätigte sich eine alte Konstante der französischen Innenpolitik: »Ceux qui détiennent effectivement le pouvoir central à un moment donné ont tendance à vouloir conserver le maximum de pouvoir, et donc à le centraliser pour mieux le détenir.« François-Paul Benoit, Rapport de Synthèse, in: Révolution et décentralisation.

An dieser Situation änderte sich in den folgenden Tagen wenig, da die Fachkommission begann, den Regierungsentwurf artikelweise zu diskutieren, mit dem Ziel, noch vor der Sommerpause einen abstimmungsfähigen Entwurf präsentieren zu können. Der die Wahl bzw. Ernennung der Bürgermeister betreffende Artikel wurde ausgeklammert, da hier ein Kompromiß nicht sichtbar, dafür eine Kabinettskrise aber wahrscheinlich war⁵⁷.

Das von Gambetta und François Le Pommellec eingebrachte und von über 70 Abgeordneten unterzeichnete Amendement, in dem die Wahl aller Bürgermeister durch den Gemeinderat mit Ausnahme von Paris gefordert wurde, wurde deshalb ebenfalls nicht behandelt⁵⁸.

Erst nach dem 16. Juni kam wieder Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen zwischen Kabinett, Fachkommission und Fraktionen. Verursacht wurde dies durch die Wahl des letzten monarchistischen Kabinettsvorsitzenden der »Assemblée nationale«, Louis Buffet, zum Senator auf Lebenszeit. Die Wahl dieser bei den Republikanern verhaßten Gestalt war in den Tagen zuvor zur Kriegserklärung an die Kammer und das Kabinett aufgewertet, zum Beginn eines monarchistischen Staatsstreiches erklärt worden⁵⁹.

Nach der Wahl Buffets zeigte sich sehr schnell, daß die davon ausgehenden Gefahren überzeichnet worden waren. Vielmehr ging das Kabinett gestärkt aus dieser Prüfung hervor und die republikanische Kammermehrheit betonte ihre Einheit:

(...) il se trouve qu'on aura fortifié la Chambre des Députés et le ministère au dépens du Sénat et de la réaction.

Impression excellente – La majorité du Sénat a donné un coup d'épée dans l'eau – La majorité de la Chambre se retrouve plus compacte que jamais.

[La Gauche républicaine] a décidé de soutenir énergiquement le cabinet dans la voie où il vient de s'engager⁶⁰.

Diese Aufbruchsstimmung war auch der Wiederbegründung der »Union républicaine« günstig. Gambetta war endlich bereit, die dazu notwendigen Schritte zuzulassen und seinen Widerstand dagegen aufzugeben. Gegenüber seiner Freundin Leonie Leonce begründete er dies am Tag der Wahl Buffets damit, daß es nun notwendig sei, die Ränge der Republikaner zu schließen und die Abgeordneten zu mehr Disziplin zu zwingen⁶¹.

Doch diese Begründung gab bestenfalls Gambettas persönliche Motive an. Die bisher von Gambetta an einer Wiederbegründung gehinderten Abgeordneten dürften sich vielmehr in der Ansprache Lepères auf der Gründungssitzung vom 17. Juni wiedergefunden haben, als er erklärte, die Gründung verfolge das Ziel,

Le système administratif français et les principes révolutionnaires de 1789, hg. J. MOREAU, M. VERPEAUX, Paris 1992, S. 257–261, hier S. 261.

57 Vgl. *Le Temps* v. 8. 6. 1876 und *Le Siècle* v. 1. 6. 1876.

58 Ein Amendement ist ein Antrag auf Änderung eines in Beratung befindlichen Gesetzestextes. Die über 70 Unterzeichnenden repräsentierten das gesamte republikanische Spektrum der Kammer und verdeutlichte dadurch nochmals, daß die Rückkehr zum Gesetz von 1871 für viele Republikaner eine Minimalforderung war. *Le Temps* v. 3. 6. *République française* v. 4. 6. 1876.

59 »C'est un vote de guerre«, *République française* v. 17. 6. 1876. Vgl. auch z. B. *Le Siècle* v. 16. 6. 1876.

60 *Le Temps* v. 18. 6. 1876; *La petite République française* v. 9. 6. 1876; Fraktionssitzung der Gauche républicaine v. 18. 6. in: *Le Temps* v. 20. 6. 1876.

61 Brief v. 16. 6. 1876 an L. Leonce zit. in: BURY (wie Anm. 7) S. 294.

(...) [de] donner un organe aux nombreux députés républicains n'appartenant à aucune réunion, au point de vue des relations et négociations avec les deux autres groupes de gauche⁶².

Als er 11 Tage später zum Fraktionsvorsitzenden gewählt worden war, wiederholte er diesen Gedanken in seiner Antrittsrede nochmals:

(...) j'ose dire, mes chers collègues, en votre nom, que votre action dans les délibérations et dans les résolutions de la majorité est aussi avantageuse qu'elle est nécessaire à la bonne et sage conduite du parti tout entier⁶³.

Für eine Teilnahme an den Verhandlungen um das Kommunalgesetz schien es aber zu diesem Zeitpunkt zu spät. Die Einmischung der »Union républicaine« war nicht mehr erwünscht, denn die Fachkommission der Kammer hatte sich mit dem Kabinett auf eine »transaction«, ein Tauschgeschäft, geeinigt.

In der Sitzung vom 23. Juni waren die beiden Parteien übereingekommen, die Beratungen und die parlamentarische Diskussion des Kommunalgesetzes auf einen Zeitpunkt in weiter Ferne zu verschieben. Damit verzichtete das Kabinett auf seine Absicht, eine dauerhafte Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen kommunalen Handelns zu erreichen. Da aber zugleich die Regelung der »Bürgermeisterfrage« als dringlich erachtet wurde, kam die Fachkommission dem Kabinett in dieser Frage entgegen. Sie vereinbarten, der Kammer ein ausdrücklich als Provisorium gekennzeichnetes Gesetz vorzulegen, mit welchem das »loi Broglie« für abgeschafft erklärt und das Prinzip der Bürgermeisterwahl durch den Gemeinderat festgelegt würde. Der Regierung wurde aber das Ernennungsrecht für die Bürgermeister in den Hauptorten der Departements, Arrondissements und den Kantonen eingeräumt. Damit war die Kammer eindeutig von der für sakrosankt erklärten Position der Republikaner abgewichen. Das Ernennungsrecht für die Bürgermeister der Kantonshauptorte war bisher zu keinem Zeitpunkt in der Kammer mehrheitsfähig gewesen. Zudem hatte die Fachkommission in der Sitzung vom 23. Juni letztmalig betont, daß das nun der Regierung zugebilligte Ernennungsrecht bei der endgültigen Neuregelung des Kommunalgesetzes wieder fallen müsse. Wie unter diesen Umständen die »transaction« eine Mehrheit finden sollte, war mehr als unklar⁶⁴.

Die erste Hürde, die dabei genommen werden mußte, war die Fraktionssitzung der »Gauche républicaine« vom 25. Juni. Der Streitpunkt war klar: inwieweit durften bzw. konnten die Abgeordneten von ihren Wahlversprechen abweichen, um eine Kabinettskrise mit ungewissem Ausgang zu vermeiden? In der Fraktionssitzung waren von den 70 anwesenden Abgeordneten nur 30 vom Wert der »transaction« zu überzeugen. Die anderen 40 forderten den Fraktionsvorstand zu Neuverhandlungen auf. Damit schien der mühselig ausgehandelte Kompromiß bereits gescheitert⁶⁵.

62 Temps v. 18. 6. 1876.

63 Rede abgedruckt in: Le Temps, Le Rappel, République française v. 30. 6. 1876.

64 Sitzungsprotokoll in: Le Temps v. 25. 6. 1876.

65 Vgl. Le Siècle v. 26. u. 27. 6. 1876, Le Temps v. 27. 6. 1876. Beispielhaft die Interpretation der Petite République française v. 28. 6. 1876: »La décision de la Gauche républicaine bat en brèche le projet de la commission municipale. La majorité se dessine; elle considère qu'il n'est pas possible sans froisser la volonté du pays, sans manquer aux engagements pris, de laisser au gouvernement, même à titre provisoire, le droit de nommer les maires dans les chefs-lieux de canton. Le pays tient, avant tout, aux franchises municipales. C'est là un des points les plus nettement arrêtés du programme électoral du 20 février. La Gauche tiendra bon.«

Doch bereits am folgenden Tag wurde diese Entscheidung hinfällig, denn das Kabinett beschloß, sich auf keine weiteren Verhandlungen einzulassen und die Abstimmung in der Kammer über die »transaction« mit der Vertrauensfrage zu verbinden⁶⁶.

Damit lag die Lösung nunmehr alleine bei den drei republikanischen Fraktionen, die ihr Verhältnis sowohl zur »transaction« als auch zum Kabinett zu definieren gezwungen waren.

Am einfachsten war dies für die Fraktion des »Centre Gauche«, die in ihrer Sitzung vom 27. Juni bei nur drei Gegenstimmen die »transaction« billigte und sich hinter das Kabinett stellte. Schwieriger gestaltete sich dies bereits für die »Union républicaine«, die zwar klar gegen die »transaction« Stellung bezog, jedoch gegenüber der Vertrauensfrage des Kabinetts keine einheitliche Linie finden konnte. Deutlich war jedoch, daß die Mitglieder der »Union républicaine« die Niederlage des Kabinetts zu diesem Zeitpunkt nicht wollten und deshalb Wege suchten, den Schaden zu begrenzen. Ihr Angebot bestand in der Aufforderung, auf die »transaction« zu verzichten und das gesamte Kommunalgesetz möglichst schnell zu beraten und zu verabschieden. Damit wäre der Konflikt mit dem Kabinett zumindest auf die Wintersession verschoben worden⁶⁷.

Am 28. Juni versammelte sich die »Union républicaine« ein weiteres Mal, um eine gemeinsame Linie zu finden. Unter den 80 anwesenden Abgeordneten, die Fraktion hatte zu diesem Zeitpunkt 120 eingeschriebene Mitglieder, auch Gambetta, der sein gesamtes Gewicht in die Debatte warf:

Il n'y a pas eu discussion à proprement parler. M. Gambetta qui a eu la part prépondérante dans le débat, a exposé les raisons qui suivant lui, doivent faire rejeter la transaction de la commission. Les autres orateurs se sont bornés à préciser divers points de détail⁶⁸.

Doch trotz seines Einsatzes gelang es ihm nicht, seine Position durchzusetzen. Er wußte die Fraktion hinter sich in der Ablehnung der »transaction«, doch als er die Fraktion darauf festlegen wollte, in keinem Fall der Regierung das Ernennungsrecht für die Bürgermeister der Kantonshauptorte zuzubilligen und alles zu versuchen, um noch vor der Sommerpause ein umfassendes Kommunalgesetz zu verabschieden, folgte sie ihm nicht. In der entscheidenden Abstimmung wurde dem Fraktionsvorstand absolute Handlungsfreiheit für die anstehenden Verhandlungen eingeräumt.

In der folgenden Woche kam es zu zwei Sitzungen der drei Fraktionsvorstände, am 29. Juni und 4. Juli, in denen die Ablehnung der »transaction« bestätigt wurde und das Kabinett zu Neuverhandlungen aufgefordert wurde. Doch das Kabinett blieb der einmal gewählten Linie treu: die Verhandlungsphase war abgeschlossen. Die drei Fraktionsvorstände einigten sich deshalb darauf, das Problem nochmals den jeweiligen Fraktionen vorzulegen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen⁶⁹.

Am 5. und 6. Juli fanden die entscheidenden Fraktionssitzungen statt. Dabei traf sich auch erstmals die am 30. Juni unter dem Vorsitz von Louis Blanc gegründete Fraktion der »Extrême Gauche« zu ihrer ersten Sitzung, um über ihr Vorgehen im

66 Notiz von der Kabinettsitzung in: *Le Siècle* v. 27. 6. 1876. *Le Temps* v. 28. 6. 1876.

67 Protokoll der Fraktionssitzung Union républicaine in: *Le Temps* v. 29. 6. 1876.

68 Protokoll von der Fraktionssitzung in: *Le Temps* v. 30. 6. 1876.

69 *Le Temps* v. 1. 7./2. 7. 1876. *Le Siècle* v. 30. 6., 2. 7. 1876.

Konflikt um das Kommunalgesetz zu beraten⁷⁰. Die »transaction« stieß auf einhellige Ablehnung. Stattdessen besann sich die Fraktion auf den Gesetzesvorschlag B. Raspail vom 21. März, den sie bei der in Kürze zu erwartenden Diskussion des »loi des Maires« in der Kammer als Amendement ein weiteres Mal einbringen wollte.

Zentral für die weitere Entwicklung war aber die Fraktionssitzung der »Gauche républicaine«, denn sie hatte die notwendige Mitgliedsstärke, um die »transaction« scheitern zu lassen, oder ihr zum Erfolg zu verhelfen. Vor dem Hintergrund der sich immer deutlicher abzeichnenden Konfrontation mit dem Kabinett und nach einer mehrstündigen Diskussion wurde der Beschluß vom 25. Juni revidiert. Die weit über 100 Anwesenden stimmten mit großer Mehrheit (70:30) für die »transaction«⁷¹.

Damit zeichnete sich erstmals seit Mai eine Mehrheit, zusammengesetzt aus den Mitgliedern des »Centre gauche« und der »Gauche républicaine« für das Kabinett in dieser Frage ab. Doch die Gefahr einer Obstruktionsmehrheit, bestehend aus den Abgeordneten der antirepublikanischen Rechten und der republikanischen Linken, war noch nicht gebannt. Darüber mußte die Fraktionssitzung der »Union républicaine« vom 6. Juli entscheiden. In dieser Sitzung war die Fraktion in drei Gruppen gespalten. Eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden 75 Abgeordneten unterstützte den Leitantrag der Fraktionsvorstandes, mit dem die Fachkommission aufgefordert wurde, noch vor der Sommerpause das Kommunalgesetz zu Ende zu beraten und der Kammer zur Diskussion vorzulegen. 11 Abgeordnete unterstützten die »transaction« und 14 Abgeordnete stimmten für einen Antrag, der im Wortlaut den Beschluß der Fraktion der »Extrême Gauche« wiedergab. Ein Fünftel der Fraktionsmitglieder der »Union républicaine« war also willens, mit der »Extrême Gauche« zu stimmen⁷².

Die am gleichen Tag stattfindende Sitzung des »Centre Gauche« hatte nur noch anekdotischen Charakter, denn diese Fraktion hatte keinen Grund, von ihrer am 27. Juni getroffenen Entscheidung der kompromißlosen Unterstützung der »transaction« abzuweichen⁷³.

Unter diesen Umständen stand einer Diskussion in der Kammer nichts mehr im Wege.

Am 7. Juli übermittelte J. Ferry im Namen der Fachkommission der Kammer den Abschlußbericht ihrer Beratungen, in dem er das Unbehagen der Mitglieder der Fachkommission über den Inhalt der »transaction« zum Ausdruck brachte, trotzdem aber ihre Annahme forderte. Diese ambivalente Haltung wurde auf mehreren Ebenen begründet. Zum einen stellte der Bericht fest, daß der Gesetzgebungsprozeß durch die Existenz zweier Kammern sehr langwierig geworden war und nicht absehbar war, wann es zur Verkündung eines neuen Kommunalgesetzes kommen würde. Deshalb sei kurzfristig ein Übergangsgesetz unumgänglich. Daß dieses Gesetz Bestimmungen enthielt, die in Widerspruch zu den republikanischen Wahl-

70 Die Fraktion hatte 25 eingeschriebene Mitglieder, von denen 8 zugleich der Union républicaine angehörten. Die Fraktion verstand sich selbst als eine linke Fraktion, die deutlich von der Union républicaine geschieden war. Vgl. *Le Temps* v. 4. 7. 1876. *Le Siècle*, *Le Rappel* v. 5. 7. 1876. Vgl. auch Jacques KAYSER, *Les grandes batailles du radicalisme des origines aux portes du pouvoir, 1820–1901*, Paris 1962, S. 94.

71 Protokoll von der Fraktionssitzung Gauche républicaine in: *Le Siècle* v. 6. 7. 1876, *Le Temps* v. 7. 7. 1876.

72 Protokoll von der Fraktionssitzung Union républicaine in: *Le Temps*, *Le Rappel* v. 8. 7. 1876.

73 Protokoll von der Fraktionssitzung Centre Gauche in: *Le Siècle* v. 8. 7. 1876.

versprechungen standen, war von Übel, aber kaum zu vermeiden, da ein Gesetz formuliert werden mußte, welches auch die Zustimmung des konservativen Senats finden würde. Entscheidend sei aber gewesen, daß mittels dieses Übergangsgesetzes 33 000 Kommunen das Recht zurückerhielten, ihren Bürgermeister selbst zu wählen. Diese Kommunen waren damit der Willkür der Exekutive entzogen, die in diesen Kommunen gewählten Bürgermeister im Falle eines Staatsstreiches nicht absetzbar⁷⁴.

Damit war die Argumentation der Verteidiger der »transaction« vorgegeben. Nachdem der Kammer der Bericht vorlag, wurde die Debatte dieses Gesetzes auf den 11. und 12. Juli festgelegt. Den Fraktionen blieb es überlassen, in einer letzten Beratung festzulegen, wie sich ihre Mitglieder in den anstehenden Einzelabstimmungen verhalten sollten, und wer im Namen der Fraktion die dort jeweils festgelegte Mehrheitsposition verteidigen sollte.

Nach den letzten Fraktionssitzungen vom 10. Juli ergab sich folgende Verteilung:

Die Haltung der »Gauche républicaine« wurde von dem Abgeordneten Bernard Lavergne begründet, der ja seit Juni zugleich Mitglied der Fachkommission war, währenddessen J. Ferry als ihr Vorsitzender und als führendes Mitglied dieser Fraktion die »transaction« zu verteidigen hatte. Das »Centre gauche« war prominent vertreten durch den Innenminister de Marcère⁷⁵.

Schwieriger gestaltete es sich für die »Union républicaine«, die sich in ihrer letzten Fraktionssitzung nur darauf einigen konnte, die Vertagung der Debatte zu fordern. Diese Position sollte Gambetta in der Kammer vertreten. Sollte die Vertagung aber abgelehnt werden, war die Einheit der Fraktion nicht mehr gegeben. Entsprechend dem fraktionsinternen Wahlergebnis vom 6. Juli würde ein Teil der Abgeordneten mit der »Extrême Gauche« und ein anderer Teil mit der »Gauche républicaine« stimmen. Blieben etwa 50 Abgeordnete, die sich dafür entschieden, sich in allen Abstimmungen zu enthalten, um, wie sie verlauten ließen, keine Kabinettskrise zu provozieren. Die Entscheidung, allen Abstimmungen fernzubleiben, wurde vom Abgeordneten Louis Laussedat verteidigt⁷⁶.

Für die »Extrême-Gauche« sollte Noël Madier de Montjau den Antrag einbringen, daß alle Kommunen inklusive der Stadt Paris das Recht erhielten, ihren Bürgermeister selbst zu wählen, und D. Barodet hatte die Aufgabe, als Mitglied der Fachkommission das Verhandlungsprocedere während der Monate Mai, Juni, Juli zu kritisieren⁷⁷.

So vorbereitet bot die zweitägige Kammerdebatte nur noch wenige Überraschungen. Die Abstimmungen über die Amendements und die einzelnen Artikel des Gesetzes ergaben eine rein republikanische Mehrheit von rund 270 Stimmen bei jeweils etwa 430 anwesenden Abgeordneten. Der Antrag der »Union républicaine« fand die Unterstützung von 54 Abgeordneten, die damit als der Kern dieser Fraktion bezeichnet werden können. Sowohl die zur »Gauche républicaine« als auch die zur »Extrême Gauche« tendierenden Abgeordneten der Fraktion hatten gegen den Antrag auf Vertagung gestimmt.

74 JO 1876, Annexe Nr. 286, S. 5586–5587.

75 Le Rappel v. 12. 7. 1876.

76 Le Temps v. 12. 7. 1876.

77 Le Rappel v. 13. 7. 1876.

Die Fraktion der »Extrême Gauche« konnte, wenn sie die richtigen Formulierungen fand, neben ihren 25 Mitgliedern bis zu 40 weitere Abgeordnete für einen ihrer Anträge gewinnen. Dies gelang ihr mit dem Antrag auf die Wahl der Bürgermeister in allen Kommunen. Ein Grund dafür war sicher im Druck der öffentlichen Meinung zu suchen, dem gerade die Abgeordneten des Departements Seine ausgesetzt waren. Von den 25 Abgeordneten dieses Departements wagten es nur 7, gegen den Antrag der »Extrême Gauche« zu stimmen, obwohl nur 8 der Abgeordneten dieser Fraktion angehörten, die anderen 10 aber der »Union républicaine«. Ähnlich gelagert war der Fall bei der Abstimmung über die Rückkehr zum Kommunalgesetz von 1871. Die Fraktion der »Extrême Gauche« hatte beschlossen, diesen Antrag zu unterstützen, obwohl er von den Legitimisten eingebracht worden war. Diesem Beschluß folgten nur 21 Mitglieder der »Extrême Gauche« aber immerhin noch 13 Abgeordnete aus den anderen republikanischen Fraktionen⁷⁸.

Die »transaction« wurde dementsprechend am 12. Juli von der Kammer als Gesetz verabschiedet, dem Senat übermittelt und von diesem, nach einem mehrwöchigen Gerangel hinter den Kulissen, bei dem die konservative Mehrheit versuchte, die Abstimmung bis zum Ende der Session zu verhindern, in einer dreitägigen Debatte am 11. August, ein Tag vor dem Ende der Session, mit einer kleinen Veränderung verabschiedet. Das geänderte Gesetz wurde von der Kammer ohne eine weitere Aussprache am selben Tag noch mit großer Mehrheit angenommen.

Am 13. August 1876 wurde das Gesetz verkündet und erlangte Gültigkeit⁷⁹.

Zusammenfassung

Damit war es im Verlauf der Beratungen über dieses Gesetz zur endgültigen Ausbildung von 4 Fraktionen gekommen, von denen drei ideologisch klar abgegrenzt und definiert waren: Auf der republikanischen Rechten angesiedelt, den republikanischen Konservatismus verkörpernd, das »Centre Gauche«. Im Zentrum des republikanischen Spektrums befand sich die Fraktion der »Gauche républicaine«. Ihre Mitglieder waren gouvernemental eingestellt und Gegner zu »radikaler« Reformen. Solange die Republik nicht gefährdet war, waren sie staatstragend und zu weitreichenden Kompromissen mit dem »Centre gauche« bereit. Diese beiden Fraktionen stellten die parlamentarische Mehrheit der Kammer für das Kabinett. Am linken Rand waren die radikalen Republikaner zu finden, die »Extrême Gauche«, »les Intransigeants«, »la Montagne«, so die unterschiedlichen Bezeichnungen. Sie definierten sich selber als die prinzipienfesten, die kompromißlosen Republikaner. Ihre zahlenmäßige Schwäche im Parlament versuchten sie, wie beispielsweise ab 1876 in der Amnestiedebatte, durch die Aktivierung der Öffentlichkeit auszugleichen. Dies gelang ihnen jedoch bei der Diskussion um das »Loi des Maires« kaum. Zum einen sicher, weil die Frontlinien in dieser Diskussion lange Zeit nicht klar waren,

78 8 Abgeordnete der Union républicaine, 4 Abgeordnete der Gauche républicaine und ein Abgeordneter des Centre Gauche. Kammerberatungen und Abstimmungsergebnisse im JO 1876, S. 5048–5064; 5083–5101.

79 Debatten und Abstimmungen im Senat: JO 1876, S. 6167–6178; 6214–6227; 6271–6286. Verkündung des Gesetzes: JO 1876, S. 6300.

zum anderen aber auch, weil die Materie zu komplex war, um sich einfach in eine Öffentlichkeitskampagne umsetzen zu lassen. Damit fehlte den linksoppositionellen Republikanern ihr wichtigster Verbündeter.

Zwischen dem gouvernementalen und dem linksoppositionellen Republikanismus befand sich Gambettas »Union républicaine«, mit einer nach links und einer nach rechts drängenden Gruppe von Abgeordneten. Politisch und ideologisch war die Mehrheit der Fraktion dabei, den Anschluß an den gouvernementalen Republikanismus zu gewinnen. Doch noch war die Abspaltung des linken Flügels nicht vollendet. Aber die Haltung von Gambetta und seinen politischen Freunden zum Kommunalgesetz bzw dem Bürgermeisterwahlgesetz beschleunigte diese Entwicklung, denn in dieser Frage erwiesen sich diese Abgeordneten der »Union républicaine« als Vertreter einer starken Exekutive und damit der »Gauche républicaine« wesentlich näher als der »Extrême Gauche«. Gambettas Formulierung in der Kammerdebatte vom 11. Juli: »Je ne suis pas un décentralisateur«⁸⁰ war eine deutliche Abgrenzung gegenüber den antigouvernementalen linken Republikanern.

Mit der Gründung der »Extrême Gauche« Ende Juni kam der Fraktionsbildungsprozeß zu seinem logischen Schluß. Das Fraktionsspektrum entsprach mit einer Linken, einer Rechten und einem starken Zentrum den großen ideologischen Spaltungen des republikanischen Teils der französischen Wahlbevölkerung.

Das dabei entscheidende Moment dieses Prozesses lag weniger in persönlichen Differenzen, als in den weltanschaulichen Unterschieden und den daraus resultierenden gegensätzlichen Interpretationen des politischen Alltags, die sich in entgegengesetzten parlamentarischen Initiativen, Gesetzesvorschlägen und Taktiken niederschlugen. Gambettas Unionsgedanke erwies sich als wenig hilfreich, diese tiefen Gräben zu überbrücken. Er verzögerte zwar die Fraktionsbildung im Bereich des linksoppositionellen Republikanismus und vermochte es kurzfristig, die Trennlinien zwischen den republikanischen Gruppen in Frage zu stellen, doch in Konfrontation mit dem politischen Alltagsgeschäft in der Kammer verlor er seinen ursprünglichen Charme. Gambettas Union war die Union des kleinsten gemeinsamen Nenners, ein oppositionelles Instrument zur Abwehr extremer Gefahren von der Republik.

Daß gerade der Konflikt um ein Kommunalgesetz den Fraktionsbildungsprozeß beschleunigte, erstaunt nur auf den ersten Blick. Die Forderung, den Kommunen eine weitgehende Selbstverwaltung einzuräumen, war eine Dauerforderung der republikanischen Opposition seit den 1860ern. Die Umsetzung in ein Gesetz erforderte aber nicht nur Kompromisse im Großen, sondern auch eine genaue Klärung der Frage, wieviel Einfluß der Exekutive in den inneren Angelegenheiten der Kommune zugebilligt werden sollte. Dabei galt in diesem Konflikt: Je näher eine der Fraktionen der Regierung stand, desto mehr Einfluß war sie Willens, ihr zuzubilligen. Die Forderung der »autonomie municipale«, der möglichst großen Staatsferne der Kommune, lange Zeit ein republikanischer Gemeinplatz, wurde im Sommer 1876 zur Forderung des linksoppositionellen Republikanismus. Die intensiven Beratungen in den Fraktionen, der Fraktionen untereinander und der Fraktionen mit dem Kabinett im Juni 1876 hatten diese Unterschiede offengelegt. In dieser Frage gab es keinerlei Gemeinsamkeiten mehr zwischen gouvernementalem und linksop-

80 JO 1876, S. 5053.

positionellem Republikanismus. Aber auch die Differenzen zwischen der republikanischen Rechten, dem »Centre gauche« und dem republikanischen Zentrum, der »Gauche républicaine«, war nur noch mittels eines Formelkompromisses, einem juristischen Provisorium zu überbrücken.

Die Entstehung dieses Gesetzes war damit die erste Positionsbestimmung der republikanischen Mehrheit der Kammer. An ihm erwies sich die Fraktionstärke, an ihm definierte sich der Standort der jeweiligen Fraktion gegenüber dem Kabinett. Freund und Feind waren geschieden.

Jules Ferry brachte es wenige Tage nach der Debatte auf den Punkt:

Le vote de la loi municipale a été pour les élus du 20 février une rude épreuve; mais c'est une épreuve décisive. L'esprit de gouvernement l'emporte, dans des proportions vraiment inespérées, au sein de la majorité républicaine. On le sait aujourd'hui. On a jeté la sonde, on est hors des récifs à fleur d'eau et des courants inconnus; on navigue dans les eaux profondes. Voilà le fait: les conséquences suivront sans beaucoup tarder. La première est un classement nouveau, moins empirique et plus précis, des groupes républicains de l'Assemblée. (...) Aujourd'hui (...) les radicaux dignes de ce nom croient leur honneur engagé à ne pas faire plus longtemps ménage avec le sens commun; (...) de toutes ces convictions (...) est éclos le nouveau groupe, celui qui prend (...) ce nom classique: la Montagne⁸¹.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

L'histoire des groupes parlementaires à la Chambre des Députés de la Troisième République, à partir de 1876, reste encore à écrire. Jusqu'à présent, les relations entre les groupements, les programmes politiques et la tactique furent négligés par les historiens au profit, la plupart du temps, d'études centrées sur des personnalités de la vie parlementaire.

En s'appuyant sur l'exemple d'un projet de loi important, la »loi des maires«, on peut montrer de quelle façon des programmes et des tactiques différentes ont pu contribuer à la formation de groupements parlementaires. La »loi des maires« fut discutée et adoptée durant la première session de la Chambre des députés de 1876, où pour la première fois depuis la proclamation de la République, le 4 septembre 1870, les républicains disposaient d'une majorité absolue.

Le processus à l'origine de l'éclatement de la »famille républicaine« en quatre groupements, tel que nous le décrivons ici, fut critiqué à l'époque et fit l'objet de discussions publiques, ce qui était plutôt rare. Il contredisait l'idée répandue, et jusque-là largement respectée, selon laquelle l'union de tous les républicains dans le pays et à la Chambre était nécessaire pour lutter contre le danger que représentaient pour la République les forces monarchistes.

En observant les différents stades de développement de ce processus, trois phases peuvent être dégagées.

Dans un premier temps (mars-avril 1876), il s'agissait de défendre le principe même de l'existence de différents courants républicains tels qu'ils avaient déjà existés dans l'Assemblée nationale de 1871, contre les idées unionistes. Ce faisant, on s'aperçut rapidement que l'union de tous les républicains, le groupement unitaire parlementaire, n'était pas une structure adaptée aux méthodes de travail de la Chambre des Députés. C'était au mieux une union faite »au plus petit dénominateur commun« et de fait surtout un instrument d'opposition. Il n'est donc pas surprenant que les tendances au regroupement trouvèrent à se développer d'abord à droite, du côté des républicains gouvernementaux. Ceux-ci formèrent dans les derniers jours de mars leurs deux groupes, à savoir le »Centre gauche« (républicains de droite) et la »Gauche républicaine« (tendance centre-droit, Jules Ferry).

Au cours d'une seconde phase (mai-juin 1876), il devint évident que seuls les députés membres d'un de ces deux groupements pouvaient mener une action politique. De ce fait, la pression qui pesait sur les républicains de gauche – à l'époque encore inorganisés – augmenta, et ils commencèrent à former eux aussi

81 FERRY (wie Anm. 8) S. 278–279.

un ou plusieurs groupes. Être politiquement actif signifiait au début de l'été 1876 avant tout participer au débat sur la loi communale, qui devait remplacer la loi monarchiste correspondante, datant de 1874. Tous les candidats républicains aux élections à la Chambre des Députés de 1876 avaient promis l'abrogation de cette loi. Le problème de la nomination des maires fit l'objet de débats houleux. Les républicains réclamaient l'élection du maire par la ville ou le Conseil municipal, le Cabinet Dufaure, conservateur, voulait quant à lui se ménager un droit de nomination dans les 3000 villes et agglomérations les plus grandes et les plus importantes.

Les négociations entre le Cabinet et les deux groupes des républicains gouvernementaux aboutirent, dans un climat de crise de Cabinet latente, à l'adoption de la ligne Dufaure.

Cette victoire du Cabinet conservateur conduit, au cours de la troisième phase (juin–juillet 1876) à la formation des groupements des Républicains de gauche, qui se rassemblèrent au sein de l'«Union républicaine» (centre gauche – Léon Gambetta) et de l'«Extrême gauche» (gauche républicaine – Louis Blanc). Les deux groupes cherchèrent encore à influencer les débats sur la «loi des maires», mais l'entente entre le Cabinet et les groupements gouvernementaux ne pouvait plus être remise en question. Le 12 juillet 1876, la Chambre des Députés ratifia l'accord dans sa forme légale.

Les rapports entre le travail législatif parlementaire et la naissance de quatre groupements républicains montrent clairement ceux-ci n'étaient pas l'expression d'une organisation fondée sur un système de clientèle. Bien plus, on peut à partir de là distinguer trois domaines d'investigation, qui peuvent servir à éclairer le processus de différenciation:

1. Différences de programmes: élection ou nomination des maires;
2. Tactique parlementaire: groupe républicain d'union ou système républicain de groupes différenciés;
3. Relations Cabinet – Chambre des Députés: la ligne de séparation court entre le gouvernement et l'opposition en traversant la Chambre des Députés ou bien la ligne de séparation se situe entre le Cabinet et la Chambre des Députés.